

# Inhalt.

		Seite
	Haupt-Etat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz . . . . .	1—15
	Dazu folgende Anlagen:	
Anlage	I. Etat des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Provinzial-Central-Verwaltungsbehörde . . . . .	17—33
"	II. Etat zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene . . . . .	35—47
"	III. Etat der Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Invalidditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzialbeamten . . . . .	49—57
"	IV. Etat der Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät . . . . .	59—69
"	V. Etat der Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz . . . . .	71—79
"	VI. Etat der Verwaltungskosten des Landarmenwesens der Rheinprovinz . . . . .	81—85
"	VII. Etat für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 . . . . .	87—89
"	VIII. Etat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder . . . . .	91—97
"	IX. Etat der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds) . . . . .	99—119
"	X. Zusammenstellung der Etats der Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig . . . . .	121—123
"	XA. Etat der Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach . . . . .	125—137
"	Unter-Etat A über die Land- und Viehwirthschaft . . . . .	139—143
"	XB. Etat der Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn . . . . .	145—157
"	Unter-Etat A über die Land- und Viehwirthschaft . . . . .	159—163
"	Unter-Etat B über den Betrieb der Gasanstalt . . . . .	165—167
"	XC. Etat der Provinzial-Irrenanstalt zu Düren . . . . .	169—181
"	Unter-Etat A über die Land- und Viehwirthschaft . . . . .	183—187
"	XD. Etat der Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg . . . . .	189—201
"	Unter-Etat A über die Land- und Viehwirthschaft . . . . .	203—207
"	Unter-Etat B über den Betrieb der Gasanstalt . . . . .	209—212
"	XE. Etat der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig . . . . .	213—225
"	Unter-Etat A über die Land- und Viehwirthschaft . . . . .	227—231
"	XI. Zusammenstellung der Etats a) der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier, b) über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme . . . . .	233—235
"	XIA. Etat der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Aachen . . . . .	237—241
"	XIB. " " " " " " Brühl . . . . .	243—247
"	XIC. " " " " " " Elberfeld . . . . .	249—253
"	XID. " " " " " " Essen . . . . .	255—259
"	XIE. " " " " " " Kempen . . . . .	261—265
"	XIF. " " " " " " Neuwied . . . . .	267—271
"	XIG. " " " " " " Trier . . . . .	273—277
"	XIH. Etat über die Verwendung 1. der Wilhelm-Augusta-Stiftung, 2. des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme . . . . .	279—281

Anlage	XII.	Etat der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren . . . . .	283—293
		Unter-Etat A über die Land- und Viehwirtschaft . . . . .	295—297
		Unter-Etat B über den Arbeitsbetrieb . . . . .	299—301
		Unter-Etat C über den Unterstützungsfonds für entlassene Blinde	303—305
"	XIII.	Etat über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammen-Lehranstalt zu Köln . . . . .	307—317
"	XIV.	Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler . . . . .	319—331
		Unter-Etat A über die Land- und Viehwirtschaft . . . . .	333—341
		Unter-Etat B über den Arbeitsbetrieb . . . . .	343—347
		Unter-Etat C über die Materialienverwaltung . . . . .	349—351
		Unter-Etat D über den Mühlenbetrieb und die Bäckerei . . . . .	353—355
		Unter-Etat E über den Betrieb der Gasanstalt . . . . .	357—361
"	XV.	Etat des Landarmenhauses zu Trier . . . . .	363—371
		Unter-Etat A über die Land- und Viehwirtschaft . . . . .	373—378
		Unter-Etat B über den Arbeitsbetrieb . . . . .	379—381
"	XVI.	Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten . . . . .	383—385
"	XVII.	Etat über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohlthätigkeits- anstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern und Idioten aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben	387—389
"	XVIII.	Etat der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft . . . . .	391—395
"	XIX.	Etat über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Vieh- entschädigungen in Folge: a. von Roß und Lungenseuche (Reichs- gesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1881), b. von Milzbrand oder Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere)	397—401
"	XX.	Etat für die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten . . . . .	403—407
		Unter-Etat für die Provinzial-Weinbauschule zu Trier . . . . .	409—413
"	XXI.	Etat für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen . . . . .	415—443
		Unter-Etat A über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen . . . . .	445—447
		Unter-Etat B über die Verwendung des Eisenbahnfonds . . . . .	449—453
		Unter-Etat C über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Begebaues . . . . .	455—457
"	XXII.	Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen . . . . .	459—461
"	XXIII.	Etat für die Verwaltung der Provinzial-Museen zu Bonn und Trier	463—471
"	XXIV.	Etat für gewerbliche Zwecke . . . . .	473—475